

Frauenberatungsstelle

Interventionsberatung bei häuslicher Gewalt

Hauptstr. 155 51465 Bergisch Gladbach
www.frauenhelfenfrauen-gl.de

Tel.: 02202 / 45 11 2 Fax: 02202 / 24 25 11
e-mail: frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de

Die Frauenberatungsstelle von Frauen helfen Frauen e.V. arbeitet seit 1986 und berät Frauen in psychosozialen Fragen und Krisen. Schwerpunktthemen sind Partnerschaftskonflikte/ Trennung/Scheidung, Ess-Störungen und alle Formen von Gewalt an Frauen. Sie ist für den Südkreis des Rheinisch-Bergischen Kreises zuständig: Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten.

Die **Interventionsberatung** ist ein spezielles Beratungsangebot nach einem Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt.

Welchen gesetzlichen Hintergrund hat die Interventionsberatung?

Das Gewaltschutzgesetz von 2002 und das Polizeigesetz NRW regeln das Vorgehen bei häuslicher Gewalt: nach §34a kann die Polizei nach einem Einsatz (i.d.R.) den Täter für 10 Tage der Wohnung verweisen, die gewaltbetroffene Frau kann (mit ihren Kindern) in der Wohnung bleiben. Die 10 Tage sollen der Frau Gelegenheit geben, geschützt ihre weitere Vorgehensweise zu bedenken und umzusetzen. Zur Unterstützung hat sie Anspruch auf eine Interventionsberatung durch die Frauenberatungsstelle.

Welches Prozedere verbirgt sich hinter der Interventionsberatung?

Es ist eine pro-aktive Herangehensweise und große Flexibilität seitens der FBST gefordert:

- die FBST erhält von der Polizei mit Einverständnis der Frau eine Benachrichtigung per FAX oder Telefon über den Einsatz,
- die FBST setzt sich dann mit der Frau in Verbindung: telefonisch oder –wenn sie nicht erreicht wird- per Post mit dem Angebot eines Gesprächstermins und ersten Informationen
- der Gesprächstermin wird sehr kurzfristig anberaumt wegen der 10-Tage Frist der Wegweisung

Wie wird das Angebot von Frauen angenommen?

Die meisten der angesprochenen Frauen nehmen das Angebot gern in Anspruch und erleben es als große Unterstützung. Es gibt aber auch Frauen, die keinen Bedarf sehen, da sie ihren weiteren Weg schon geplant haben oder sie scheuen aus unterschiedlichen Gründen selbst die Inanspruchnahme einer Beratung.

(Klientinnen in 2016: 365, davon 130 wegen häuslicher Gewalt, davon 36 Interventionsberatungen)

Welche Kooperationen gibt es mit der Polizei?

Zusammenarbeit beim Runden Tisch häusliche Gewalt im RBK
Regelmäßige Gespräche
Vermittlung von Betroffenen

Wie können die Frauen die häusliche Gewalt erlebt haben unterstützt werden?

Ziel: Schutz und Sicherheit, (Wieder-)erlangen von Handlungsfähigkeit, Entwickeln einer Perspektive

- Klärung der Situation
- Gefährdungseinschätzung: Unterbringung in einem Frauenhaus angezeigt?
- Wie soll es weiter gehen? Unterstützung bei der Klärung ihrer Perspektive
- Informationen über ihre Möglichkeiten: Verlängerung der Wegweisung, Finanzen, was ist mit den Kindern
- organisatorische Fragen: wo stelle ich einen Antrag, Vermittlung von Rechtsanwältinnen
- bei Bedarf Begleitung zu Polizei und Amtsgericht
- längerfristig: Angebot, die Gewalterfahrungen zu bearbeiten

Welche präventiven Angebote gibt es?

Öffentlichkeitsarbeit z.B. Plakataktionen, Ausstellungen, Fachtagungen, Informationsmaterialien

Schulungen von Multiplikatoren/innen

Rechtsinformationsabende

Kooperationen mit psychosozialen und medizinischen Diensten

Bankverbindungen:

Deutsche Postbank AG, BIC PBNKDEFF, IBAN DE25 3701 0050 0046 0735 05 / Kreissparkasse Köln, BIC COKSDE33, IBAN DE81 3705 0299 0334 0030 32
Gemeinnütziger Trägerverein: Frauen helfen Frauen e. V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem DV autonomer Frauenberatungsstellen e.V. und der LAG Mädchenarbeit in NRW. e. V.